

Sitzungsvorlage Nr. 059/2011 SG**Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**

An den	beraten am:
Brandschutzausschuss	28.09.2011
Samtgemeindeausschuss	30.09.2011
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	13.10.2011

Sachverhalt mit Begründung:

Im Rahmen der neuen Aufgabenverteilung der Kreisfeuerwehr des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist es im Bereich der neuen Vertretungsregelung für den Kreisbrandmeister zu gravierenden Änderungen gekommen. Diese wird ab sofort durch die drei Gemeindebrandmeister der drei Mitgliedssamtgemeinden wahrgenommen und nicht mehr von einem stellvertretenden Kreisbrandmeister wie bisher. Somit ist es erforderlich, die bisher vorhandene Satzung für die Freiwilligen Feuerwehr in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) anzupassen und durch eine neue Satzung zu ersetzen.

In der Anlage ist der Entwurf einer neuen Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beigefügt. Zu der Satzung gehören auch die Grundsätze für die Jugendfeuerwehr und für die Floriangruppen. Diese beiden Anlagen bedürfen keiner Änderung und sollen in der jetzigen Form erhalten bleiben. Der Satzungsentwurf ist in einer Ortsbrandmeisterdienstversammlung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beraten worden und die nun vorliegende Fassung ist von den Ortsbrandmeistern so einstimmig zur Beschlussfassung im Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vorgeschlagen worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veröffentlichungskosten für die neue Satzung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss vorzuschlagen, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die im Entwurf vorliegende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu erlassen.

D.SBM.

Anlage(n):

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)